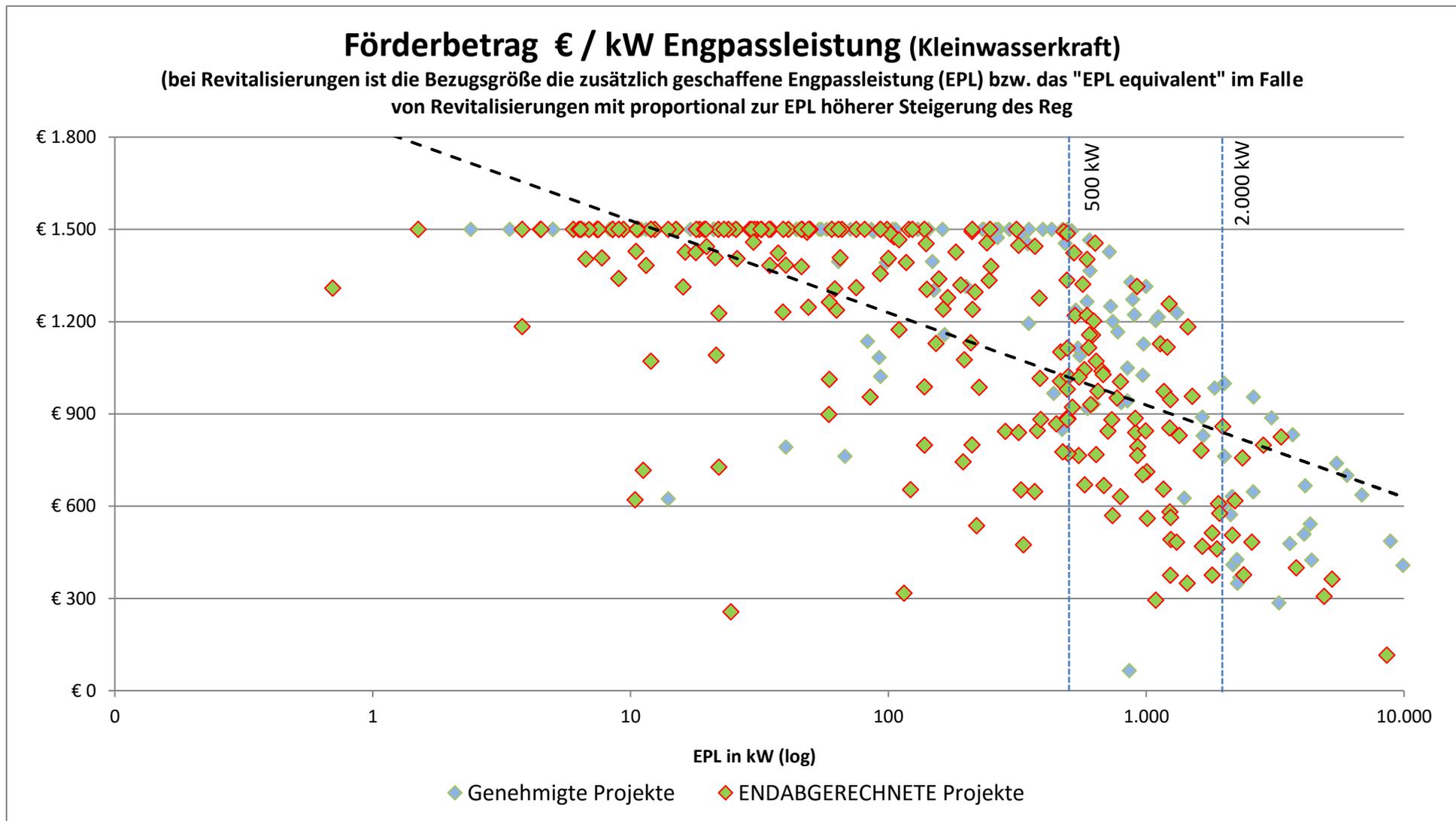
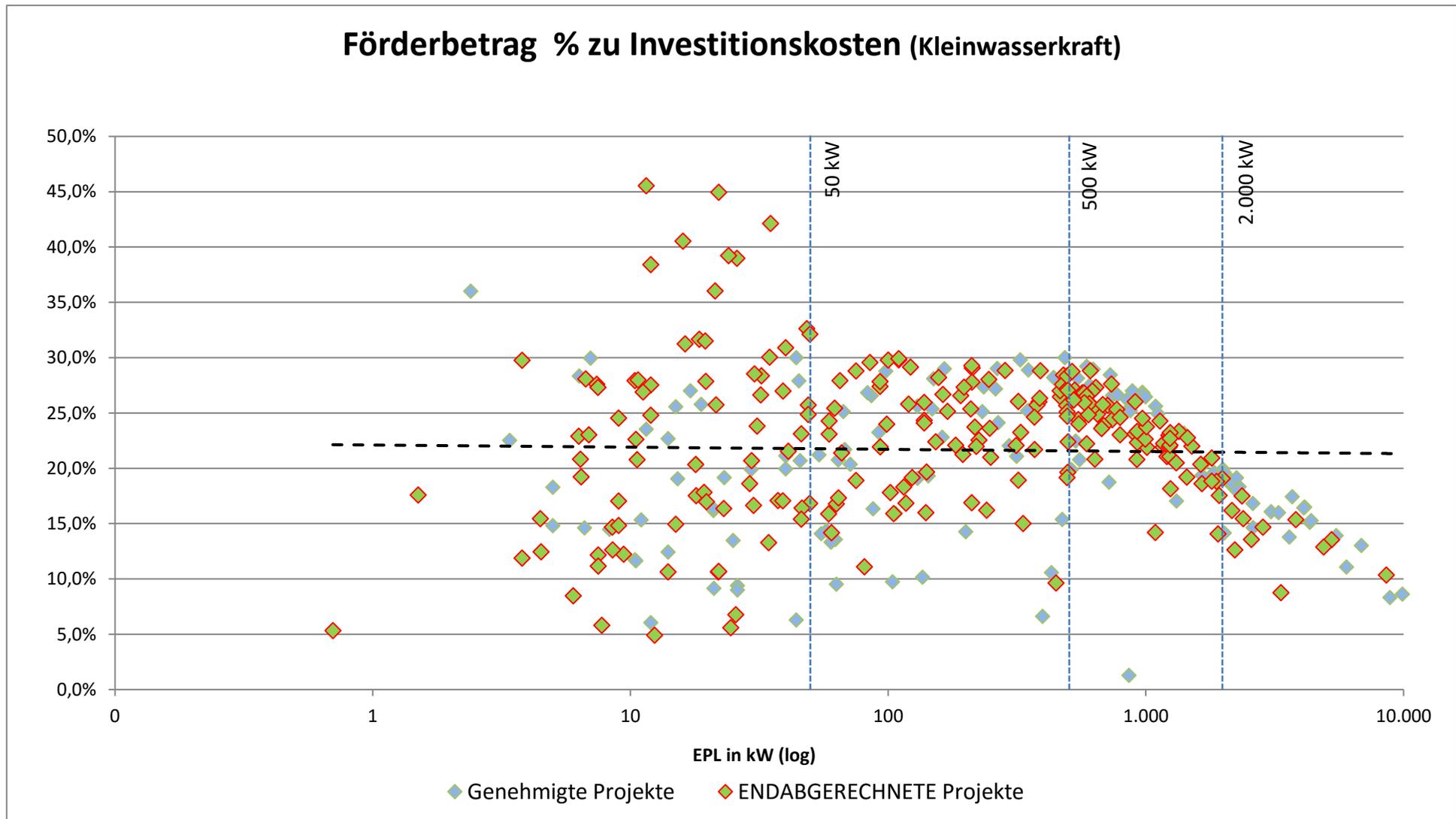


Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft



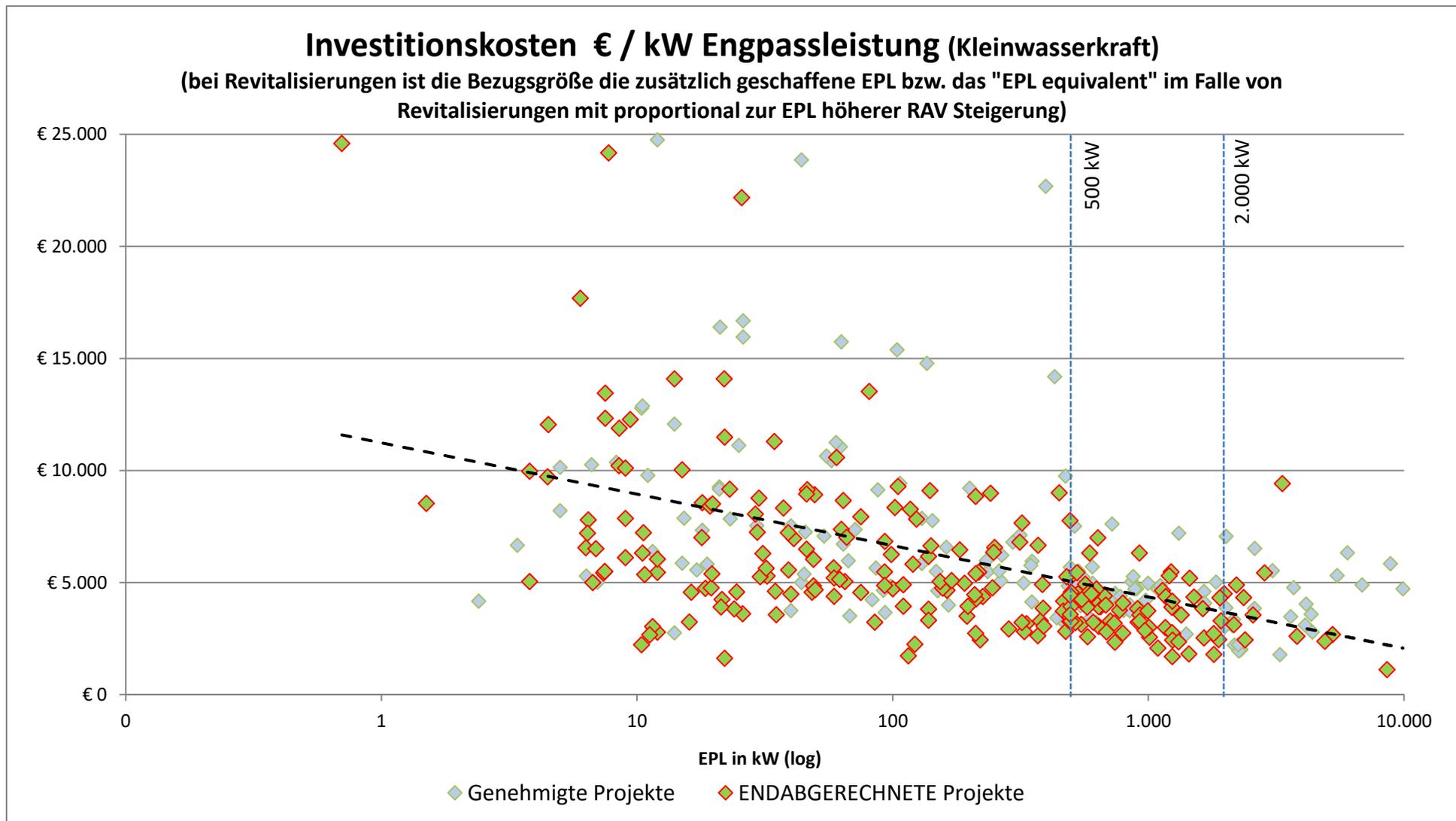
Aufgrund der Bestimmungen des § 13 (3) der Förderungsrichtlinien 2015 ergeben sich maximal mögliche Förderbeträge je kW Engpassleistung je Größenklasse in der Bandbreite von EUR 1.500 (bis 500 kW), EUR 1.500 - EUR 1.000 (500 - 2.000 kW) und EUR 1.000 - EUR 400 (2.000 - 10.000 kW)

Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft



Aufgrund der Bestimmungen des § 13 (3) der Förderungsrichtlinien 2015 ergeben sich maximal mögliche Förderungssätze in % der Investitionskosten je Größenklasse in der Bandbreite von 30% (50 bis 500 kW), 30% - 20% (500 - 2.000 kW) und 20% - 10% (2.000 - 10.000 kW). Bei Anlagen <50 kW gelten die gem. § 26 (6) Z1 ÖSG 2012 vereinfachten Voraussetzungen und somit keine absoluten Obergrenzen in % der Investitionskosten. Eine individuelle kostenseitige Begrenzung ergibt sich bei dieser Größenklasse jedoch aufgrund der anwendbaren beihilfenrechtlichen Bestimmungen (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO, ABl. Nr. L 187)

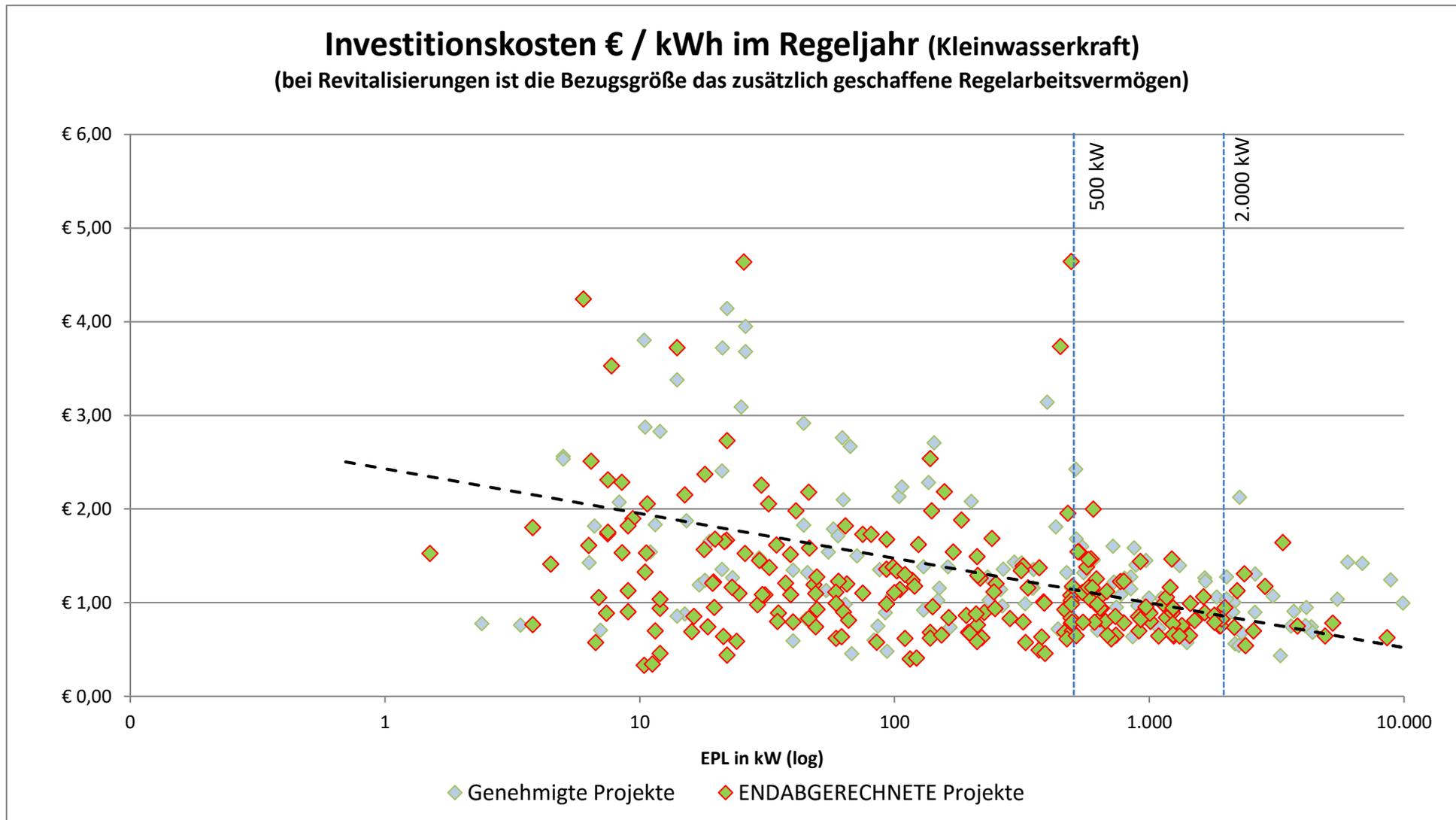
Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft



Die spezifischen Investitionskosten je kW Engpassleistung liegen teils wesentlich über den einschlägigen Richtwerten. Dies ist auf die teils erschwerten individuellen Projektbedingungen zurückzuführen. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 (3) der Förderungsrichtlinien 2015 ergibt sich für Anlagen mit hohen spezifischen Investitionskosten eine Begrenzung der Förderhöhe auf Basis der geschaffenen Leistung bzw. des Leistungszuwachses.

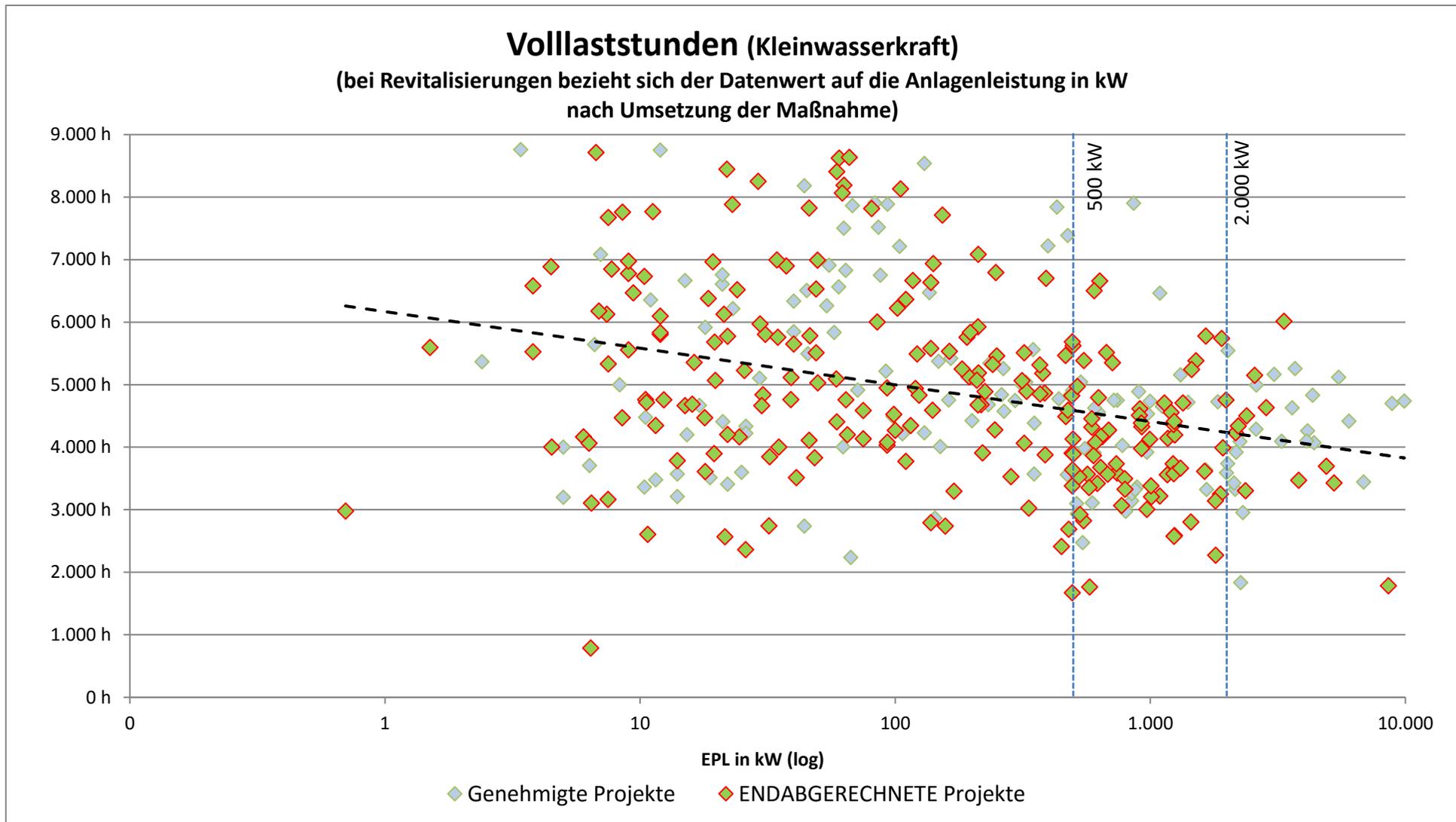
Hinweis: Extremwerte mit positiven Abweichungen von > 400% zum Mittelwert sind in obiger Auswertung nicht dargestellt (Es handelt sich hierbei um eine Anzahl Datenpunkte < 5)

Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft



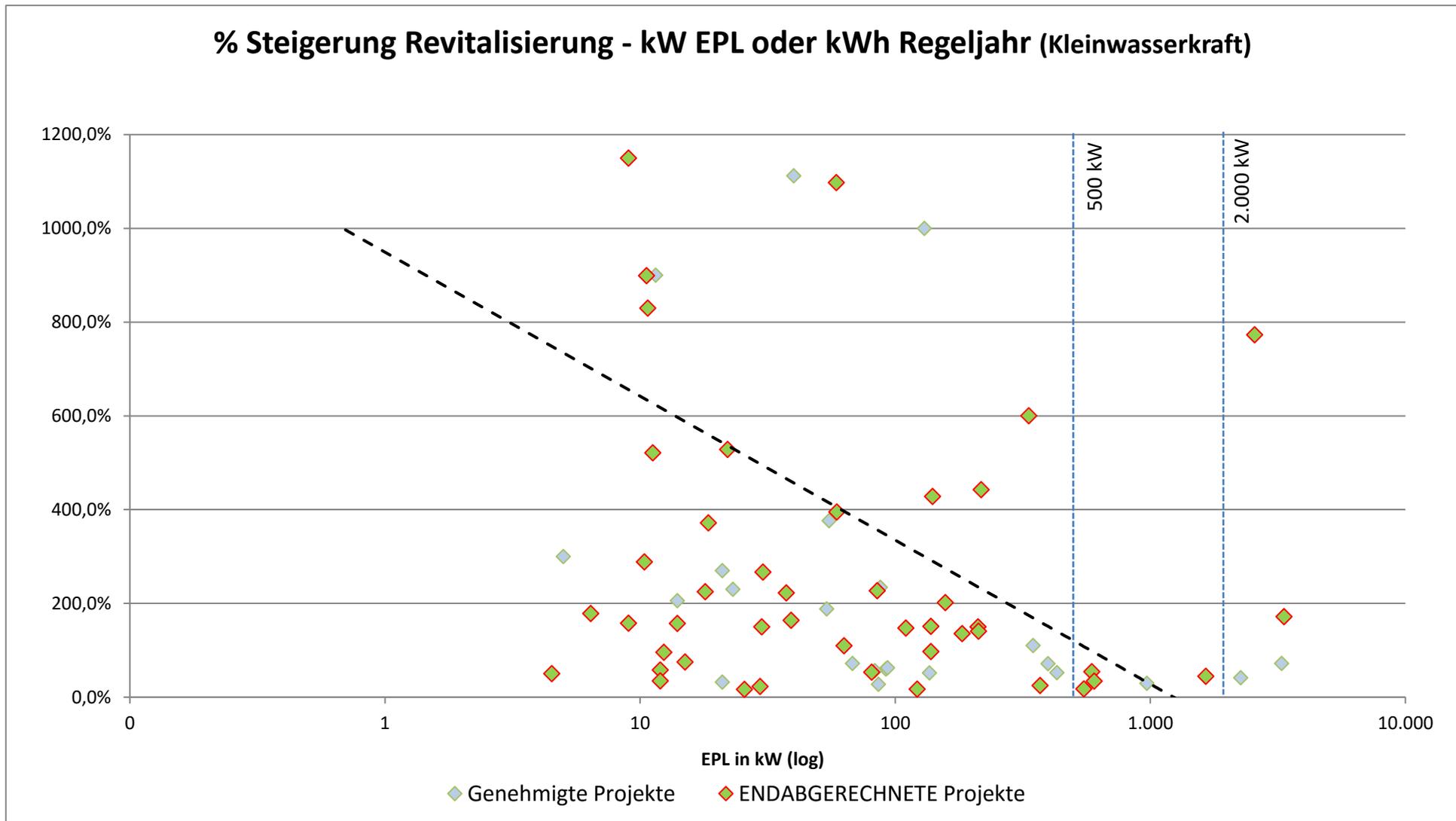
Die spezifischen Investitionskosten liegen teilweise deutlich < 1 EUR/kWh im Regeljahr. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 (6) der Förderungsrichtlinien 2015 ist für Anlagen > 500 kW sichergestellt, dass bei der Bemessung der individuellen Förderhöhe auf eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals von max. 6% zugewährt wird.

Hinweis: Extremwerte mit positiven Abweichungen von > 400% zum Mittelwert sind in obiger Auswertung nicht dargestellt (Es handelt sich hierbei um eine Anzahl Datenpunkte < 5)



Aufgrund individueller Projektbedingungen und Wahl eines niedrigen Ausbaugrades kann in Einzelfällen bis zu durchgängiger Volllastbetrieb (8.760 Stunden) im Regeljahr vorliegen. Andererseits können fallweise Projekte unter erschwerten Umweltbedingungen nur in eingeschränktem saisonalem Betrieb geführt werden, und führt dies zu unterdurchschnittlichen Volllaststunden. Die durchschnittlichen Volllaststunden aller genehmigten Projekte liegt bei 4.865 h. Dabei weisen Anlagen mit einer Engpassleistung < 500 kW durchschnittlich höhere Volllaststunden (5.280 h) auf als Anlagen mit einer Engpassleistung über 500 kW (4.067 h)

Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft



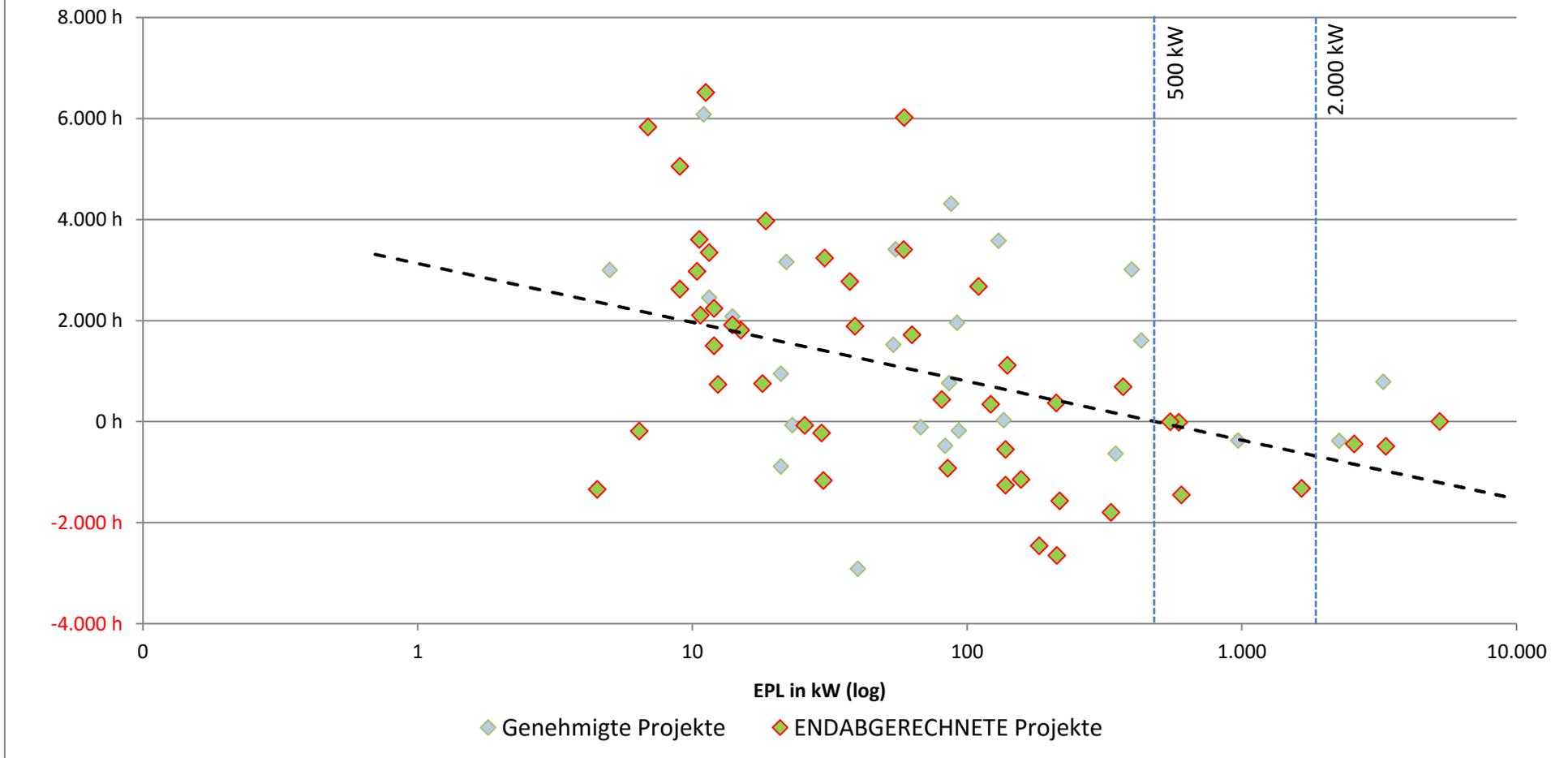
Bei Extremwerten handelt es sich im Wesentlichen um Revitalisierungen im Zusammenhang mit der Herstellung des erstmaligen Netzanschlusses (ehemalige Inselanlagen). Fallweise können im Rahmen von Revitalisierungs- bzw. Erweiterungsprojekten aber auch wesentliche Konsenserhöhungen erwirkt werden, welche teils ebenfalls zu signifikanten Steigerungsraten führen.

Hinweis: Extremwerte mit positiven Abweichungen von > 300% zum Mittelwert sind in obiger Auswertung nicht dargestellt (Es handelt sich hierbei um eine Anzahl Datenpunkte < 5)

Statistische Auswertungen Investitionszuschuss Kleinwasserkraft

+/- Veränderung der Volllaststunden durch Revitalisierung (Kleinwasserkraft)

Beispiel: Ein Datenpunkt "2.000 h" entspricht einem Zuwachs der Volllaststunden um + 2.000 h)



Im Falle von Reduktion der Volllaststunden durch die Revitalisierung gilt es zu berücksichtigen, dass diese einerseits mit einer Optimierung des Ausbaugrades auf den Stand der Technik einher gehen können sowie andererseits im Zuge der Revitalisierungsprojekte auch fallweise den behördlichen Anforderungen höherer Restwasservorgaben Rechnung zu tragen ist. Bei positiven Extremwerten handelt es sich im Wesentlichen um Revitalisierungen im Zusammenhang mit der Herstellung des erstmaligen Netzanschlusses (ehemalige Inselanlagen).